

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

- Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- Aktion A1:** Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer höheren Beschäftigungsschwelle gerade für gering qualifizierte Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Erwerbstätigkeit und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. In besonderem Maße sind von diesen Risiken Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund betroffen. Zugleich ist diese Gruppe wie auch die der gering Qualifizierten insgesamt in der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert.

Vor diesem Hintergrund sollen durch den ESF im Rahmen der Aktion A1 Migrantinnen und Migranten und gering qualifizierte Beschäftigte fortgebildet werden. Beschäftigten mit Migrationshintergrund sollen berufs- und fachspezifische Fertigkeiten sowie Deutschkenntnisse vermittelt werden, um so ihre Beschäftigungsfähigkeit im Betrieb zu sichern und ihnen den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Für gering qualifizierte Beschäftigte sollen spezifische, an den Bedarfen des Betriebs orientierte Qualifizierungen angeboten werden. Bevorzugt sollen Maßnahmen gefördert werden, die neue systematische Ansätze und Strategien zur Förderung der Weiterbildung von gering qualifizierten Beschäftigten zum Gegenstand haben und geeignet sind, auf andere Betriebe und Belegschaften übertragen zu werden. Gleichzeitig sollen diese Qualifizierungen ebenfalls so gestaltet sein, dass sie den betroffenen Arbeitnehmern neue individuelle berufliche Perspektiven eröffnen.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A1	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
Instrument 4	Abschlussbezogene Qualifizierung „Gesundheits- und Pflegeassistenz“
Förderziele	Gering qualifizierte Beschäftigte von Pflegeeinrichtungen sollen berufsbegleitend weitergebildet werden. Die Teilnehmer/innen sollen nach Maßnahmeabschluss mit dem staatlich anerkannten Berufsabschluss „Gesundheits- und Pflegeassistenz“ weiterbeschäftigt werden (Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege), wobei einige von ihnen nach Möglichkeit, Wunsch und Eignung beruflich aufsteigen sollen.
Zielgruppe/n	Gering qualifizierte Beschäftigte, zum großen Teil mit Migrationshintergrund, mindestens 75 % Frauen, in der ambulanten und stationären Pflege.
Zeitraum	1. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2009 – 2011) stehen insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung, davon 200.000 Euro ESF-Mittel und 100.000 Euro Programmmittel der Agentur für Arbeit. Die übrigen 100.000 Euro sollen aus privaten Mitteln erbracht werden (Freistellung von Beschäftigten durch Betriebe).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- sich an gering qualifizierte Beschäftigte im Pflegebereich wenden (darunter Personen ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss oder Migrantinnen und Migranten mit im Ausland erworbenem Schulabschluss);
- im Verlauf von 16 Monaten eine berufsbegleitende Qualifizierung zur Erlangung des staatlich anerkannten Berufsabschlusses „Gesundheits- und Pflegeassistenz“ vorsehen;
- die formale und individuelle Eignung der Bewerberinnen und Bewerber prüfen;

Prioritätsachse A, Aktion A1, Instrument 4

- ein intensives Sprach- und Kommunikationstraining beinhalten;
- einen Zuschuss zu einer gegebenenfalls erforderlichen Kinderbetreuung vorsehen;
- optional einen allgemeinbildenden Unterricht mit Hauptschulabschluss anbieten;
- die umfassende Vernetzung und Koordinierung der beteiligten Partner (Betriebe, Bildungsträger, Fachbehörde) und dafür eine zentrale Projektleitung anbieten.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Qualifizierungsmaßnahme muss im Sinne der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung (AZWV) zertifiziert sein.
- Interessenten müssen zielgruppenspezifische Kompetenzen, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und Pflegeeinrichtungen sowie im Bereich der Qualifizierung (insbesondere Pflegeberufe, Vermittlung von Deutschkenntnissen) vorweisen können.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die im Projektverlauf erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Erfolgsrelevante Kriterien sind der Anteil der Teilnehmenden, die den genannten Berufsabschluss erlangen, die weiterbeschäftigt werden sowie der Anteil der Teilnehmenden, denen ein beruflicher Aufstieg ermöglicht wurde.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtker
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de